



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 7. Februar 2014
(OR. en)

6060/14

ACP 14
FIN 94
PTOM 8

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Gruppe "AKP"

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Entlastung der Kommission für die finanzielle Verwaltung des achten, neunten und zehnten Europäischen Entwicklungsfonds (Haushaltsjahr 2012)

1. Nach Artikel 11 Absatz 8 des Internen Abkommens für den zehnten Europäischen Entwicklungsfonds wird die Entlastung für die finanzielle Verwaltung des Fonds auf Empfehlung des Rates, die mit der in Artikel 8 Absatz 3 des Internen Abkommens festgelegten qualifizierten Mehrheit abgegeben wird, vom Europäischen Parlament erteilt (siehe ABl. L 247 vom 9.9.2006, S. 32, und ABl. L 202 vom 3.8.2007, S. 35)¹.
2. Die Gruppe "AKP" hat den die Europäischen Entwicklungsfonds betreffenden Jahresbericht des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2012 sowie die Antworten der Kommission zu den Bemerkungen des Rechnungshofs (siehe ABl. C 331 vom 14.11.2013, S. 261) im Beisein eines Vertreters des Rechnungshofs geprüft.

¹ Eine entsprechende Bestimmung ist in den Internen Abkommen für den achten und neunten EEF vorgesehen.

3. Am Ende ihrer Beratungen

- ist die Gruppe übereingekommen, dem AStV und dem Rat die in der Anlage enthaltenen Bemerkungen im Zusammenhang mit der von ihr vorgenommenen Prüfung des Berichts des Rechnungshofs vorzulegen;
- hat die Gruppe das Sekretariat beauftragt, einen dem AStV und dem Rat zur Annahme vorzulegenden Entwurf von Empfehlungen für die Entlastung zu erstellen.

4. Vorbehaltlich einer Bestätigung durch den AStV wird daher vorgeschlagen, dass der Rat als A-Punkt der Tagesordnung

- die Empfehlungen für die vom Europäischen Parlament zu erteilende Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des achten, neunten und zehnten EEF für das Haushaltsjahr 2012 in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen erstellten Fassung (Dok. 5748/14, 5750/14 und 5753/14) annimmt;
 - die Veröffentlichung dieser Empfehlungen im Amtsblatt der Europäischen Union veranlasst.
-

**Bemerkungen der Gruppe "AKP"
zum Jahresbericht des Rechnungshofs¹
über die Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten und zehnten
Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) für das Haushaltsjahr 2012**

1. Die Gruppe nimmt zur Kenntnis, dass der Jahresbericht des Rechnungshofs über die Tätigkeiten im Rahmen der EEF für das Haushaltsjahr 2012 eine deutliche Verringerung der Fehlerquote gegenüber dem Vorjahr aufzeigt, weist aber darauf hin, dass diese noch immer zu hoch ist. Die Gruppe begrüßt, dass nach Ansicht des Rechnungshofs der gemäß den Artikeln 118 und 124 der Finanzregelung für den zehnten EEF vorgelegte Bericht der Kommission über die Verwaltung der Mittel der EEF die Finanzdaten zu den EEF korrekt wiedergibt.
2. Die Gruppe nimmt die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach
 - die im Rahmen der EEF erhobenen Einnahmen nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind,
 - die im Rahmen der EEF vorgenommenen globalen Mittelbindungen ebenfalls nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind, aber
 - die im Rahmen der EEF geleisteten Zahlungen in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind. Die Gruppe nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof die wahrscheinlichste Fehlerquote für die den Jahresabschlüssen zugrunde liegenden Zahlungen auf 3,0 % schätzt.
3. Die Gruppe ist weiterhin sehr besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs zur Häufigkeit von Kodierungsfehlern, welche die Genauigkeit der für die Erstellung der Jahresabschlüsse verwendeten Daten beeinträchtigen können. Die Gruppe nimmt auch zur Kenntnis, dass der Rechnungshof im Zusammenhang mit diesen Kodierungsfehlern keine wesentlichen Fehler festgestellt hat, die sich 2012 auf die Jahresabschlüsse hätten auswirken können.

¹ ABl. C 331 vom 14.11.2013, S. 261.

4. Daher stimmt die Gruppe dem Rechnungshof zu, dass in einigen wichtigen Fragen weitere Verbesserungen vorgenommen werden müssen und dass die Kommission im Kontext des Jahresberichts des Rechnungshofs darlegen muss, wie diesbezüglich verfahren wurde. Besonders wichtig sind folgende Aspekte:

- Überarbeitung der Methode zur Ermittlung der Restfehlerquote;
- zeitnahe Abrechnung der Ausgaben;
- Förderung eines besseren Dokumentenmanagements durch die für die Durchführung zuständigen Partner und die Begünstigten;
- Verbesserung der Qualität der Ausgabenüberprüfungen durch externe Prüfer;
- Gewährleistung der ordnungsgemäßen Anwendung der spezifischen Bedingungen für Budgethilfezahlungen;
- Sicherstellung, dass die Einziehungsanordnungen für Zinsen auf Vorfinanzierungen über mehr als 750 000 Euro jährlich ausgestellt werden.

Darüber hinaus sind beim gemeinsamen RELEX-Informationssystem (CRIS) weiterhin erhebliche Verbesserungen nötig. Dieses System bleibt der Grundstein der Programmplanung und der Haushaltsführung der EU. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die Kommission alle Empfehlungen des Sonderberichts Nr. 5/2012 des Rechnungshofs zu CRIS vollständig umsetzt. Es kommt darauf an, dass die Kommission die Funktionsfähigkeit des Systems ebenso wie seine Anwendung durch das Personal verbessert.

5. Die Gruppe "AKP" begrüßt, dass die Kommission einen Aktionsplan mit dem Ziel ausgearbeitet hat, die Schwächen des Kontrollsysteins einschließlich der Qualität der Daten anzugehen, und diesen bereits umsetzt. Die Gruppe betont, dass es wichtig ist, regelmäßig über die von der Kommission durchgeführten Verbesserungen ihrer finanziellen Kontrollsysteme und über die Bewertungen der Ergebnisse der getroffenen Maßnahmen unterrichtet zu werden. In dieser Hinsicht ersucht die Gruppe "AKP" die Kommission, sie in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung des Aktionsplans zu informieren, angefangen mit einer Aktualisierung des Stands der Umsetzung zum 30. Juni 2014.

6. Die Gruppe hat die Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die der Rechnungshof in seinem jüngsten Bericht ausgesprochen hat (Nummern 45 bis 51), sowie die entsprechenden Antworten der Kommission zur Kenntnis genommen.
 7. Die Gruppe "AKP" begrüßt, dass die Kommission die früheren Empfehlungen des Rechnungshofs, die in Anhang 3 zum Jahresbericht eingehend dargelegt sind, gegenwärtig umsetzt. Die Gruppe hat die Antworten, die die Kommission im Zusammenhang mit der vom Rechnungshof durchgeführten Analyse der Fortschritte bei der Umsetzung früherer Empfehlungen gegeben hat, zur Kenntnis genommen und fordert die Kommission auf, die noch ausstehenden Empfehlungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt vollständig umzusetzen.
-